



4
2024

POLIT | FLASH

TREUHAND | SUISSE

EMPFEHLUNGEN ZUR HERBSTSESSION DES PARLAMENTS

9. bis 27. September 2024

Nationalrätin Daniela Schneeberger
Präsidentin TREUHAND|SUISSE

NATIONALRAT

24.026	Individualbesteuerung	3
24.039	Doppelbesteuerung. Abkommen mit Serbien	4
24.3499	Mo. Fonio. Einführung der Solidarhaftung für die Mitglieder der Verwaltung eines Unternehmens, wenn dieses als Steuersubstitut die Steuer nicht entrichtet	5

STÄNDERAT

23.073	Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise	6
24.3615	Mo. Stocker. Weniger Bürokratie für kleine Genossenschaften	7
23.4041	Mo. Kuprecht. Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen (eATSG)	8

NATIONALRAT

24.026 «FÜR EINE ZIVILSTANDSUNABHÄNGIGE INDIVIDUALBESTEUERUNG (STEUERGERECHTIGKEITS-INITIATIVE)» UND INDIREKTER GEGENVORSCHLAG «BUNDESGESETZ ÜBER DIE INDIVIDUALBESTEUERUNG»

UND STANDESINITIATIVEN GRAUBÜNDEN, LUZERN, BASEL-LANDSCHAFT ZUR INDIVIDUALBESTEUERUNG

16.09.2024

NATIONALRAT

Mit dem Wechsel von der Ehepaarbesteuerung zur Individualbesteuerung könnten die Heiratsstrafe abgeschafft und positive Erwerbsanreize gesetzt werden.

Die Volksinitiative verlangt die individuelle Besteuerung von natürlichen Personen unabhängig von ihrem Zivilstand. Diese bedürfte noch Umsetzungsbestimmungen auf Gesetzesebene. Daher lehnt der Bundesrat die Initiative ab und stellt einen indirekten Gegenvorschlag zur konkreten Umsetzung entgegen.

Für die Individualbesteuerung gemäss Gegenvorschlag werden Einkommen und Vermögen von verheirateten Personen aufgeteilt. Zudem wird der Kinderabzug von heute 6700 auf neu 12'000 Franken erhöht und hälftig zwischen den Elternteilen aufgeteilt. Ausserdem werden die Steuersätze für tiefe und mittlere Einkommen abgesenkt, der Grundfreibetrag erhöht und der Betrag, bei dem der Maximalsatz (11,5 Prozent) erreicht wird, gesenkt.

Im Bereich der Bundessteuer würden dadurch jährlich 1 Milliarde Franken an Mindereinnahmen fehlen (davon entfallen 800 Mio. auf den Bund und 200 Mio. auf die Kantone). Hinzu kommen weitere finanzielle Auswirkungen auf kantonaler und kommunaler Ebene.

Der Vorschlag des Bundesrats senkt die Steuerlast für eine deutliche Mehrheit der Personen. Bei Ehepaaren

entlastet der Gegenvorschlag das tiefere Zweiteinkommen, was Erwerbsanreize setzen kann und somit dazu führen könnte, dass das Fachkräftepotenzial besser ausgeschöpft wird. Die WAK-N beantragte Eintreten auf den Gegenvorschlag des Bundes und ebenfalls die Annahme der Volksinitiative.

Auch TREUHAND|SUISSE befürwortet die Individualbesteuerung und alle Bemühungen, um diese schnellstmöglich einzuführen. Mit dem Gegenvorschlag präsentiert der Bundesrat dafür einen ausgereiften Vorschlag.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt daher Eintreten und Annahme von Gegenvorschlag und Initiative.

Chronologie:

21.01.2024	BR	Botschaft
26.06.2024	WAK-N	Eintreten indirekter Gegenvorschlag
20.08.2024	WAK-N	Annahme Volksinitiative

NATIONALRAT

24.039 DOPPELBESTEuerung. ABKOMMEN MIT SERBIEN

25.09.2024

NATIONALRAT

Das Änderungsprotokoll soll die Doppelbesteuerung von Einkommens- und Vermögenssteuern zwischen der Schweiz und Serbien verhindern.

Das Änderungsprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) mit Serbien-Montenegro setzt die Mindeststandards aus dem Base Erosion and Profit Shifting-Projekt (BEPS) um. Insbesondere enthält es eine Missbrauchsklausel, die sich auf den hauptsächlichen Zweck eines Geschäfts bezieht. Diese soll verhindern, dass das DBA missbräuchlich in Anspruch genommen wird. Das Änderungsprotokoll beinhaltet zudem eine Amtshilfeklausel nach internationalem Standard zum Informationsaustausch auf Anfrage.

Serbien und Montenegro bilden mittlerweile zwei getrennte Staaten. Die Bestimmungen des Änderungsprotokolls gelten nur für Serbien. Für Montenegro gelten die bisherigen Bestimmungen.

Die WAK-N beantragt dem Nationalrat, der Änderung des DBA zuzustimmen. Auch TREUHAND|SUISSE befürwortet das Änderungsprotokoll, welches die DBA modernisiert, Lücken füllt und an die heutigen Gegebenheiten anpasst.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt die Annahme der Vorlage.

Chronologie:

01.05.2024	BR	eingereicht
26.06.2024	WAK-N	Annahme beantragt

NATIONALRAT

24.3499 MO. FONIO. EINFÜHRUNG DER SOLIDARHAFTUNG FÜR DIE MITGLIEDER DER VERWALTUNG EINES UNTERNEHMENS, WENN DIESES ALS STEUERSUBSTITUT DIE STEUER NICHT ENTRICHTET

16.09.2024
25.09.2024

EVTL. NATIONALRAT
EVTL. NATIONALRAT

Bei der Nichtzahlung der Quellensteuer durch ein Unternehmen sollen die Mitglieder der Verwaltung solidarisch für die Steuern haften.

Die Motion verlangt Änderungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG). Demnach sollen bei Nichtzahlung der Quellensteuern durch ein Unternehmen als «Steuersubstitut» die Mitglieder der Verwaltung des Unternehmens solidarisch haften. Das ist z. B. der Fall, wenn Unternehmen die Quellensteuern vom Lohn abziehen, der Arbeitgeber diese dann aber nicht abführt. Bisher mussten hier die Arbeitnehmenden, für die nicht entrichteten Quellensteuern aufkommen, obwohl ihnen diese bereits vom Lohn abgezogen wurden.

Mit der Solidarhaftung würde aber eine neue Haftung für Steuern eingeführt werden, die das private Einkommen

der Arbeitnehmenden eines Unternehmens betrifft und nicht von den Verwaltungsmitgliedern verschuldet wird. Dies ist nicht sachgerecht und wird deshalb von TREUHAND|SUISSE abgelehnt.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt daher die Ablehnung der Motion.

Chronologie:

29.05.2024	NR	eingereicht
21.08.2024	BR	Annahme beantragt

STÄNDERAT

23.073 BRG. BUNDESGESETZ ÜBER DEN ELEKTRONISCHEN IDENTITÄTSNACHWEIS UND ANDERE ELEKTRONISCHE NACHWEISE

10.09.2024

STÄNDERAT

Botschaft zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise.

Alle Personen, die über eine Schweizer Identitätskarte, einen Schweizer Pass oder einen von der Schweiz ausgestellten Ausländerausweis verfügen, sollen freiwillig und kostenlos eine E-ID beantragen können. Damit sollen sie sich im Internet wie auch in der physischen Welt schnell und unkompliziert digital ausweisen können.

Der Bund soll für die Herausgabe der E-ID verantwortlich sein, die für den Betrieb notwendige Infrastruktur anbieten und den grösstmöglichen Schutz der persönlichen Daten gewährleisten.

Der Bundesrat schlägt vor, dass die für den Betrieb der E-ID erforderliche Infrastruktur auch von kantonalen und kommunalen Behörden sowie von Privaten für die Ausstellung von elektronischen Nachweisen genutzt werden kann. Damit will der Bund eine Grundlage für die digitale Transformation der Schweiz schaffen. Beim Nationalrat

ist die Vorlage gut angekommen, er hat sie im März 2024 angenommen.

TREUHAND|SUISSE unterstützt den Vorschlag, dass eine E-ID eingeführt wird und dass für deren Herausgabe der Bund verantwortlich ist sowie die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellt.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

Chronologie:

22.11.2023	BR	eingereicht
14.03.2024	NR	Annahme
28.06.2024	RK-S	Annahme beantragt

STÄNDERAT

24.3615 MO. STOCKER. WENIGER BÜROKRATIE FÜR KLEINE GENOSSENSCHAFTEN

25.09.2024

STÄNDERAT

Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 10 Vollzeitstellen sollen bei Statutenänderungen keine öffentlichen Beurkundungen erfolgen müssen.

Im Rahmen der Aktienrechtsrevision von 2021 mit Inkrafttreten vom 1. Januar 2023 wurde die Beurkundungspflicht auf Genossenschaften ausgeweitet. Für kleine Genossenschaften bedeuten Statutenänderungen nun einen grossen administrativen und finanziellen Aufwand. Die Kosten von 1000 Franken oder mehr und der Verwaltungsaufwand sind unverhältnismässig.

Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung ermöglicht eine Ausnahme von dieser Pflicht für Genossenschaften mit 10 Vollzeitstellen oder weniger im Jahresdurchschnitt.

TREUHAND|SUISSE befürwortet Massnahmen, welche die Bürokratie verringern und empfiehlt daher die Annahme der Motion.

Chronologie:

13.06.2024	SR	eingereicht
21.08.2024	BR	Ablehnung beantragt

STÄNDERAT

23.4041 MO. KUPRECHT. SOZIALVERSICHERUNG. UMFASSENDE UND EINHEITLICHE RECHTSGRUNDLAGE FÜR DAS ELEKTRONISCHE VERFAHREN SCHAFFEN (EATSG)

26.09.2024

STÄNDERAT

Die Motion beauftragt den Bundesrat, im Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts umfassende Rechtsgrundlagen für das elektronische Verfahren zu schaffen.

Ein digitales Angebot ist auch im Bereich Sozialversicherungen zeitgemäss und sowohl für Versicherte als auch für Arbeitgebende wünschenswert. Die Motion Kuprecht schlägt eine rasche Umsetzung mittels einer Teilrevision des Sozialversicherungsrechts (eATSG) vor. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion, weil er bereits selbst mit der Ausarbeitung von Rechtsgrundlagen im Rahmen des DIKOS (Digitale Kommunikation in den Sozialversicherungen) beschäftigt ist. Der Ständerat dagegen nahm die Motion an.

Der Nationalrat nahm die Vorlage nun in geänderter Fassung an. Demnach soll eine kohärente Grundlage für die elektronische Kommunikation geschaffen werden. Sie betont, dass die Änderung die Interessen aller Sozialversicherungen berücksichtigen, die Interoperabilität der Systeme gewährleisten und die Abstimmung mit bestehenden digitalen Verfahren sicherstellen soll. Mit dem Ziel, die benötigten Grundlagen möglichst rasch zu schaffen, beantragt nun auch die SGK-S die Annahme mit den vom Nationalrat vorgeschlagenen Änderungen.

TREUHAND|SUISSE begrüsst Bemühungen zur Digitalisierung, welche dazu beitragen, Prozesse effizienter zu gestalten. Deshalb befürwortet der Verband die Motion, welche die Digitalisierung im Bereich der Sozialversicherungen konkret vorantreiben will.

TREUHAND|SUISSE empfiehlt, das elektronische Verfahren im Bereich der Sozialversicherung voranzutreiben.

Chronologie:

25.09.2023	SR	eingereicht
22.11.2023	BR	Ablehnung beantragt
18.12.2023	SR	Annahme
12.06.2024	NR	Annahme mit Änderung
27.08.2024	SGK-S	Annahme mit Änderung beantragt

Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Ergänzende Auskünfte:

Nationalrätin Daniela Schneeberger

Zentralpräsidentin TREUHAND|SUISSE

061 976 94 94

079 233 84 80



www.treuhandsuisse.ch

Erscheinungsweise:

4-5x pro Jahr

Ausgabe 4-24 vom 05.09.2024

Der POLIT|FLASH 4/2024 wurde auf Deutsch erstellt.

TREUHAND|SUISSE ist das Sprachrohr der KMU-Treuhänder:innen in der Schweiz, welche wiederum unser wirtschaftliches Rückgrat, die Schweizer KMU, allumfassend betreuen. Wir sorgen für Gehör auf nationaler Ebene und vernetzen Treuhänder:innen regional.

TREUHAND|SUISSE ist nah an seinen 4'200 KMU-Mitgliedern, welche sich bei uns seriös und persönlich betreut fühlen. Diese Nähe und Fachkompetenz auf dem Gebiet des KMU-Treuhands machen uns einzigartig. Genau dort schaffen wir durch Weiterbildung und Informationen einen entscheidenden Mehrwert.